



Nutzungsbestimmungen der Kennzeichnung (Branding) „Eine Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen“

1. Zweck der Kennzeichnung (Branding)

Die Kennzeichnung (Branding) – Eine Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen – wurde von der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland erstellt.

Damit wird deutlich, dass die Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen eine deutschlandweite Initiative ist.

2. Voraussetzungen zur Nutzung

Neben der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland selbst ist die Nutzung allen Umsetzungspartnern der Handlungsempfehlungen nach Zeichnung dieser Bestimmungen gestattet. Die Nutzung ist kostenlos.

Als Nutzer der Kennzeichnung (Branding) sind Sie auch Botschafter der Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen, die besonderen Wert auf die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung im Sinne der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland legt.

Es ist wichtig, dass die Kennzeichnung (Branding) im Rahmen Ihrer Initiativen, wie z.B. Konzepte, Modelle, Curricula, Veröffentlichungen sowie Projekte¹ richtig genutzt wird.

Nutzer müssen auf eine Weise handeln, die den Trägern der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland – die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband und der Bundesärztekammer – oder der Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen nicht schadet.

3. Art der Nutzung

Die Wort-Bild-Kennzeichnung (Branding) darf nur unter Wahrung folgender Regeln verwendet werden:

- Die Proportionen des Logos, die Farben, sowie der Farbverlauf müssen gewahrt bleiben.
- Die Kennzeichnung (Branding) darf nur in den vorgegeben Varianten genutzt werden.

¹ **Definition nach DIN 69901:**

Ein Projekt ist ein Vorhaben, das im Wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z. B.: Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle oder andere Bedingungen, Abgrenzungen gegenüber anderen Vorhaben und projektspezifische Organisation.



- Die Farb- und Wortwahl bleiben unverändert.
- Die Kennzeichnung (Branding) wird nicht weitergegeben oder zweckentfremdet.
- Die Kennzeichnung (Branding) wird nicht als „Siegel“ oder „Gütesiegel“ beschrieben.

4. Umfang der Nutzung

Die zur Nutzung berechtigten Partner dürfen das Logo in ihren Publikationen und Veröffentlichungen sowie in der Projektdarstellung einarbeiten bzw. einsetzen. Dabei ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Kennzeichnung (Branding) nur für Umsetzungsmaßnahmen der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen genutzt wird, d.h:

- ein Bezug zur Charta und ihrer Handlungsempfehlungen muss hergestellt sein,
- die Initiative(n) sollte(n) keine bereits bestehende alltägliche Arbeit im Feld abbilden und
- die Initiative(n) sollte(n) innovativ (und nachhaltig) angelegt sein, aber es können auch bewusst einmalige Aktionen (z.B. Veranstaltungen, Fachtagungen) dargestellt werden.

Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland zu halten. Die Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland hat das Recht die Erlaubnis zur Nutzung der Kennzeichnung (Branding) zurück zu ziehen.

Die Nutzungsbestimmungen der Kennzeichnung (Branding) „Eine Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen“ habe ich/wir gelesen und zugestimmt (Stand März 2018):

Einrichtung:

Vorname, Name:

Postanschrift:

Funktion:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift: